

1. Mai Neubrandenburg – Bußgeldbescheide verschickt

Seit kurzem verschicken verschiedene Ordnungsämter Zahlungsaufforderungen auf Grund angeblich von der Polizei festgestellten Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Personenkontrollen vom 01.05.2015

Solltet ihr einen solchen Bußgeldbescheid bekommen haben legt bitte direkt Widerspruch ein. Die Widerspruchsfrist beträgt nur zwei Wochen nach Zustellungsdatum. Wenn es auf dem Postweg knapp wird könnt ihr den Widerspruch auch per Fax schicken!

Im besten Fall verschickt ihr den Widerspruch per Einschreiben mit Rückschein (!). Der Eingangsbeleg kann euch im Zweifel als Nachweis dienen, dass der Widerspruch auch wirklich angekommen ist.

Hier ein Musterwiderspruch. Als Widerspruch gelten auch handgeschriebene und gefaxte Einsprüche. Wichtig ist nur die Unterschrift.

Absender:

Hans Mustermann
XY-Straße 1
12345 XY-Stadt

Empfänger:

Zentrale Bußgeldstelle der Stadt XY
ABC-Straße 1
12345 XY-Stadt

(→ bzw. den Absender eures Briefes)

Betreff: Einspruch

Sehr geehrter XXX

hiermit möchte ich gegen Ihren Bußgeldbescheid vom – exaktes Datum – mit dem Aktenzeichen „...“ Einspruch einlegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Wenn ihr dann irgendwann erneut Post bekommen solltet meldet euch bitte unter greifswald@rote-hilfe.de!

Bitte leitet diese Info auch an andere euch bekannte und potenziell Betroffene Genoss_innen weiter.